

Informationen für die Bewerbung um einen Studienplatz in einen höheren Fachsemester
„Ortswechsel / Quereinstieg / Wiederaufnahme“

Inhalt

1. Allgemeines
2. Ortswechsel / Quereinstieg / Wiederaufnahme
 - 2.1. Ortswechsel
 - 2.2. Quereinstieg
 - 2.3. Wiederaufnahme
3. Einstufungsbescheinigung
4. Unbedenklichkeitsbescheinigung
5. Die Bewerbung für ein höheres Fachsemester
 - 5.1. Deutsche Studienbewerberinnen und –bewerber, Bildungsinländer und Staatsangehörige eines Mitgliedslandes der Europäischen Union
 - 5.2. Studienbewerberinnen und -bewerber aus Nicht-EU-Ländern
6. Zulassungsbeschränkungen
7. Semesterbeitrag
8. BAföG
9. Wohnmöglichkeiten

1. Allgemeines

Mit Inkrafttreten des neuen Hochschulgesetzes (HG NRW) sind die Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen umfassend geändert worden.

Die Anerkennung findet nicht mehr von Amts wegen statt; es muss nach § 63a Abs. 1 HG NRW durchweg ein Antrag von der oder dem Studierenden gestellt werden. Dies gilt auch bei einem Wechsel der Hochschule, ohne dass gleichzeitig der Studiengang gewechselt wird.

2. Ortswechsel / Quereinstieg / Wiederaufnahme

2.1. Ortswechsel

Der Wechsel von einer Fachhochschule an die TH OWL (FH nach FH) ohne den Wechsel des Studiengangs bedeutet nunmehr nicht, dass die Zählung der Fachsemester weitergeführt wird. Nunmehr kommt es darauf an, ob Sie einen Antrag auf Anerkennung der Leistungen stellen. Wenn ja, erfolgt die Anrechnung und die Einstufung durch die Prüfungsausschussvorsitzende oder den Prüfungsausschussvorsitzenden.

Dies kann dann natürlich auch bedeuten, dass Sie Ihr Studium in einem Fachsemester fortführen, das von der Anzahl her geringer ist als das vorherige.

2.2. Quereinstieg

Wer bisher in einem anderen Studiengang eingeschrieben war und die Anerkennung bisher erworbener ECTS-Leistungspunkte beantragt und in ein höheres Fachsemester eines Studiengangs an der TH OWL eingeschrieben werden kann.

2.3. Wiederaufnahme

Wer für den gewählten Studiengang früher schon einmal eingeschrieben war und das Studium nach einer Unterbrechung (z.B. wegen Elternzeit / Krankheit / Erwerbstätigkeit) wiederaufnehmen möchte.

3. Einstufungsbescheinigung

Bewerberinnen und Bewerber, die in ein höheres Fachsemester eines Studiengangs an der TH OWL eingeschrieben werden möchten, müssen zunächst die Anerkennung bisher erworbener ECTS-Leistungspunkte beim zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Im Fall einer Anerkennung erhalten Sie die Einstufungsbescheinigung von der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden. Auskünfte hierzu erteilen die Prüfungsamtsmitarbeiterinnen des Studiengangs, für den Sie sich interessieren.

Studiengang	Prüfungsamt	Telefon-Nr.
Angewandte Informatik (B)	Frau Jäger	05271 – 687 7020
Applied Entrepreneurship (M)	Frau Wallbaum	05261 – 702 5723
Architektur (B)	Frau Schneider	05231 – 769 6861
Audiovisual Arts Computing (M)	Frau Hans	05261 – 702 3203
Bauingenieurwesen (B)	Frau Adalbert	05231 – 769 3303
Betriebswirtschaftslehre (B)	Frau Rudolph	05261 – 702 5181
Data Science (B)	Frau Holländer	05261 – 702 5595
Elektrotechnik (B)	Frau Holländer	05261 – 702 5595
Elektrotechnik (M)	Frau Holländer	05261 – 702 5595
Energiemanagement und Industrielle Klimaschutztechnologie (B)	Frau Holländer	05261 – 702 5595
Energietechnologie (B)	Frau Guerrero	05261 – 702 5558
Freiraummanagement (B)	Frau Dierkes	05271 – 687 7332
Holztechnik (B)	Frau Rudolph	05261 – 702 5181

Industrielle Biotechnologie (B)	Frau Löwen	05261 – 702 5467
Industrielle Lebensmittel- und Bioproduktion (B)	Frau Löwen	05261 – 702 5467
Information Technology (M)	Frau Holländer	05261 – 702 5595
Infrastrukturmanagement Wasser und Verkehr (M)	Frau Adalbert	05231 – 769 3303
Innenarchitektur (B)	Frau Pott	05231 – 769 6712
Innenarchitektur – Raumkunst (M)	Frau Pott	05231 – 769 6712
Innovative Produktionssysteme (B)	Frau Rudolph	05261 – 702 5181
Integrated Architectural Design (M)	Frau Schneider	05231 – 769 6861
Integrated Design (M)	Frau Hinnenberg	05231 – 769 6106
International Logistics Management (M)	Frau Rudolph	05261 – 702 5181
Internationale Logistik (B)	Frau Rudolph	05261 – 702 5181
Konstruktiver Ingenieurbau u. digitale Bauprozesse (M)	Frau Adalbert	05231 – 769 3303
Landschaftsarchitektur (B)	Frau Dierkes	05271 – 687 7332
Landschaftsarchitektur (M)	Frau Dierkes	05271 – 687 7332
Landschaftsbau und Grünflächenmanagement (B)	Frau Dierkes	05271 – 687 7332
Lebensmitteltechnologie (B)	Frau Löwen	05261 – 702 5467
Lehramt an Berufskollegs für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B)	Frau Löwen	05261 - 7025467
Life Science Technologies (M)	Frau Löwen	05261 – 702 5467
Management mittelständischer Unternehmen (M)	Frau Korn	05261 – 702 5083
Maschinenbau (B)	Frau Guerrero	05261 – 702 5558
Maschinenbau (M)	Frau Guerrero	05261 – 702 5558
Mechatronik (B)	Frau Guerrero	05261 – 702 5558
Mechatronische Systeme (M)	Frau Holländer	05261 – 702 5595
Medienproduktion (B)	Frau Hans	05261 – 702 3203

Medizin- und Gesundheitstechnologie (B)	Frau Holländer	05261 – 702 5595
Pharmatechnik (B)	Frau Löwen	05261 – 702 5467
Precision Farming (B)	Frau Jäger	05271 – 687 7020
Production Engineering and Management (M)	Frau Korn	05261 – 702 5083
Produktion und Management (M)	Frau Korn	05261 – 702 5083
Smart Health Sciences (M)	Frau Holländer	05261 – 702 5595
Stadtplanung (B)	Frau Hinnenberg	05231 – 769 6106
Sustainable Landscape Design and Development (M)	Frau Dierkes	05271 – 687 7332
Technische Informatik (B)	Frau Holländer	05261 – 702 5595
Technologie der Kosmetika & Waschmittel (B)	Frau Löwen	05261 – 702 5467
Umweltingenieurwesen (B)	Frau Jäger	05271 – 687 7020
Umweltingenieurwesen und Modellierung (M)	Frau Jäger	05271 – 687 7020
Virtuelle Produktentwicklung (B)	Frau Guerrero	05261 – 702 5558
Wirtschaftsingenieurwesen der Holzindustrie (M)	Frau Rudolph	05261 – 702 5181
Wirtschaftsingenieurwesen (B)	Frau Rudolph	05261 – 702 5181
Wirtschaftspsychologie (B)	Frau Rudolph	05261 – 702 5181
Zukunftsenergien (B)	Frau Guerrero	05261 – 702 5558

4. Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sofern der neue Studiengang artverwandt oder artgleich dem bisherigen Studiengang ist, müssen Sie u.a. für den Hochschul- oder Studiengangwechsel eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen. Mit der Bescheinigung bestätigt das bisherige Prüfungsamt, dass Sie Ihren Prüfungsanspruch nicht verloren haben. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung bestätigt außerdem, dass Sie in Ihrem bisherigen Studium weder Modul- noch Fachprüfungen endgültig nicht bestanden wurden. Damit hat das neue Prüfungsamt die formale Sicherheit, dass Sie alle erforderlichen Prüfungsleistungen erbringen dürfen. Unbedenklichkeitsbescheinigungen sollten bei einem Studienwechsel möglichst früh beantragt werden, da die Ausstellung unter Umständen etwas Zeit benötigt. Angefordert wird die Unbedenklichkeitsbescheinigung in vielen Fällen erst mit anderen Unterlagen wie der Exmatrikulationsbescheinigung der bisherigen Hochschule und Nachweisen über bisher erbrachte Leistungen.

5. Die Bewerbung für ein höheres Fachsemester

Für Studienbewerberinnen und -bewerber aus Deutschland und aus dem Ausland gibt es gegebenenfalls unterschiedliche Bewerbungsbedingungen und Bewerbungszeiträume.

5.1. Deutsche Studienbewerberinnen und -bewerber, Bildungsinländer und Staatsangehörige eines Mitgliedslandes der Europäischen Union:

Sie bewerben sich bitte direkt bei der TH OWL. Beachten Sie jedoch bitte, dass eine Bewerbung per Fax oder E-Mail nicht möglich ist. Den ausgefüllten und unterschriebenen [Zulassungsantrag](#) einschließlich der beizufügenden Unterlagen senden Sie bitte innerhalb des jeweiligen Bewerbungszeitraumes an folgende Adresse:

Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Immatrikulationsamt
Campusallee 12
32657 Lemgo

Bewerbungszeiträume: Sommersemester 01. Oktober bis 15. März
Wintersemester 01. April bis 15. September

Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- ◆ Einstufungsbescheinigung
- ◆ Ggf. Unbedenklichkeitsbescheinigung

Über weitere von Ihnen vorzulegende Unterlagen würden Sie im Fall einer Studienplatzzusage schriftlich informiert.

5.2. Studienbewerberinnen und -bewerber aus Nicht-EU-Ländern, die

- ihre Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Baccaalaureat, Diploma usw.) oder ihren ersten Hochschulabschluss (Bachelor) nicht in Deutschland erworben haben,
- bereits ein Studienkolleg in Deutschland absolviert haben, oder
- über keine Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife verfügen, die von einer deutschen Schule im Ausland ausgestellt wurde,

müssen sich bis zum **15. Januar** (Zulassung zum Sommersemester) oder **15. Juli** (Zulassung zum Wintersemester) über das Hochschulserviceportal von [uni-assist](#) bewerben.

6. Zulassungsbeschränkungen

In einigen Studiengängen müssen Sie ggf. auch in höheren Fachsemester mit Zulassungsbeschränkungen und Ausschlussfristen für Ihre Bewerbung rechnen. Das bedeutet für Sie, dass Ihnen zum gewünschten Termin unter Umständen kein Studienplatz zur Verfügung gestellt werden kann und somit ein Hochschul- oder Studiengangwechsel nicht möglich ist. Da eine allgemein gültige Aussage hierzu nicht möglich ist, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an die zuständige Sachbearbeiterin bzw. an den zuständigen Sachbearbeiter des [Immatrikulationsamtes](#).

Das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen außerhalb des gewählten Studiengangs kann durch den Fachbereich beschränkt werden, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für einen Studiengang eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Es gelten die Regelungen des § 59 Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW).

7. Semesterbeitrag

Studierende der TH OWL müssen für jedes Semester einen Semesterbeitrag entrichten. Der Semesterbeitrag umfasst den Sozialbeitrag für das Bielefelder Studierendenwerk und den Beitrag für die Studierendenschaft (ASTA). Er beinhaltet ebenfalls die Kosten für das Semesterticket.

Die jeweils aktuellen Beträge und Kontodaten werden Ihnen grundsätzlich mit der Studienplatzzusage oder dem Aufruf zur Rückmeldung mitgeteilt.

Hier finden Sie weitere Hinweise zum [Semesterbeitrag](#) und zum [Semesterticket](#).

8. BAföG

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem BAföG ist das [Studierendenwerk Bielefeld](#), Abteilung für Ausbildungsförderung, Universitätsstraße. 25, 33615 Bielefeld, Tel. 0521-10688800, zuständig. Von Mitarbeitern des Studierendenwerks werden in der TH OWL regelmäßig Sprechstunden (Annahme von Anträgen und Beratung) durchgeführt.

9. Wohnmöglichkeiten

Bei der Suche nach Unterkünften wird Ihnen der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) gern behilflich sein. An den verschiedenen Standorten erreichen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AStA wie folgt:

Lemgo: Campusallee 12, 32657 Lemgo, Tel. 05261 – 702 2710

Detmold: Emilienstr. 45, 32756 Detmold Tel. 05231 – 769 2720

Höxter: An der Wilhelmshöhe 44, 37671 Höxter, Tel.: 05271 – 687 2730

Weitere Informationen zum Thema [Wohnmöglichkeiten](#) haben wir für Sie im Internet bereitgestellt.

Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Immatrikulationsamt